

# Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma WK Armaturen GmbH & Co KG ("Firma WK Armaturen")

## § 1 Vertragsabschluss

- (1) Die nachstehenden Bestimmungen sind unter Ausschluss etwaiger allgemeiner Geschäftsbedingungen des Bestellers Bestandteil aller Angebote sowie Grundlage aller Lieferungen der Firma WK Armaturen GmbH & Co KG (im nachfolgenden "Firma WK Armaturen").
- (2) Die Geschäftsbedingungen gemäß § 1 (1) gelten auch für sämtliche, zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Besteller und Firma WK Armaturen, unabhängig davon, ob bei Vertragsschluss nochmals ausdrücklich auf Sie Bezug genommen wird.
- (3) Sämtliche Angebote der Firma WK Armaturen sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die Bestellung des Bestellers der Firma WK Armaturen schriftlich oder telefonisch bestätigt wird oder die Lieferung der bestellten Ware ohne gesonderte Bestätigung ausgeführt wird.
- (4) Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden zu diesen Bedingungen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Firma WK Armaturen. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Erklärungen der Mitarbeiter von Firma WK Armaturen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit, der schriftlichen Bestätigung durch Firma WK Armaturen, soweit es sich nicht um den Inhaber oder Prokuristen handelt. Mit Ausnahme der Zuletzt genannten haben die Mitarbeiter der Firma WK Armaturen keine Abschlussvollmacht und sind nur zur Entgegennahme schriftlicher Erklärungen befugt.

## § 2 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preise verstehen sich netto in Euro und ab Oberursel/Taunus. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, schließen sie die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer, Zölle, Abgaben und Versicherung nicht ein.
- (2) Zahlungen sind 14 Werktage nach Rechnungserteilung ohne Abzug fällig.
- (3) Wenn sich die Vermögensverhältnisse des Bestellers nach Vertragsschluss wesentlich verschlechtern oder die Firma WK Armaturen eine zuvor eingetretene Verschlechterung erst nach Vertragsschluss bekannt wird sowie bei Nichteinhaltung von Zahlungsterminen aus demselben rechtlichen Verhältnis (alle Ansprüche innerhalb einer ständigen Geschäftsbeziehung) ist Firma WK Armaturen berechtigt, ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung durchzuführen.
- (4) Bei Zahlungsverzug des Bestellers ist Firma WK Armaturen berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu berechnen. Weitergehende Rechte der Firma WK Armaturen bleiben unberührt.
- (5) Ein Recht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegen die Forderungen von der Firma WK Armaturen steht dem Besteller nur zu, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## § 3 Liefertermin, Versand, Gefährtragung

- (1) Wird die Firma WK Armaturen an der rechtzeitigen Lieferung durch bei der Firma WK Armaturen oder bei den Zulieferern der Firma WK Armaturen auftretende Beschaffungs-, Fabrikations- oder Lieferstörungen gehindert, z. B. durch höhere Gewalt, Verkehrsstörungen, Streik, rechtmäßige Aussperrung oder unvorhergesehene Materialverknappung, ohne dass die Firma WK Armaturen dies zu vertreten hat, verlängert sich die Lieferzeit, um einen angemessenen Zeitraum, ohne dass dem Besteller hieraus Ansprüche erwachsen.
- (2) Firma WK Armaturen ist zu Teillieferungen berechtigt.
- (3) Der Versand erfolgt von Oberursel/Taunus und erfolgt in der Regel unfrei.
- (4) Die Sach- und Preisgefahr geht mit Übergabe der Produkte an die den Transport ausführende Person oder Gesellschaft auf den Besteller über, auch bei Verwendung von Transportmitteln der Firma WK Armaturen und auch, wenn die Firma WK Armaturen die Kosten des Versandes ausnahmsweise trägt. Verzögern sich Übergabe oder Versendung aus vom Besteller zu vertretenden Gründen, so geht die Gefahr am Tage des Zugangs der Anzeige der Versand- oder Übergabebereitschaft der Produkte auf den Besteller über.

## § 4 Untersuchungspflicht, Gewährleistung

- (1) Firma WK Armaturen leistet im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen Gewähr dafür, dass die gelieferten Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mehr als nur unerheblich mindern und etwa zugesicherte Eigenschaften vorhanden sind. Für Verschleiß aufgrund normalen Gebrauchs sowie für durch unsachgemäßen Gebrauch oder unsachgemäße Lagerung oder Verarbeitung verursachte Mängel, leistet Firma WK Armaturen keine Gewähr. Das Gewährleistungsrecht erlischt bei vergeblichen Reparaturversuchen durch den Besteller oder von ihm beauftragte Dritten.
- (2) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind alle Angaben über Produkte, insbesondere die Zeichnungen, Gewichts-, Maß- und Leistungsangaben, keine zugesicherten Eigenschaften, sondern nur Beschreibungen oder Kennzeichnungen. Entsprechendes gilt bei der Lieferung von Mustern oder Proben. Eine zugesicherte Eigenschaft liegt nur dann vor, wenn sie ausdrücklich als "zugesicherte Eigenschaft" bezeichnet ist.
- (3) Der Besteller hat die Produkte, auch wenn zuvor Muster oder Proben überlassen worden waren, unverzüglich nach Anlieferung zu untersuchen und Firma WK Armaturen dabei erkannte Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht bei Anlieferung entdeckt werden können, sind Firma WK Armaturen unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Anderenfalls gilt die Ware als genehmigt.
- (4) Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Gefährübergangs (§ 3 (4)), spätestens mit der Anlieferung bei dem Besteller und beträgt 12 Monate.
- (5) Firma WK Armaturen leistet - nach ihrer Wahl - Gewähr in Form von Nachbesserung oder Ersatzlieferung der fehlerhaften Produkte. Soweit die Aufwendungen sich dadurch erhöhen, dass die Produkte nach der Lieferung an einen anderen Ort als die gewerbliche Niederlassung des Bestellers verbracht worden sind, trägt dieser die Mehrkosten. Die durch unberechtigte Mängelrügen entstehenden Kosten trägt ausschließlich der Besteller.
- (6) Bei einem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist der Besteller berechtigt, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Stattdessen kann der Besteller bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften Schadensersatz verlangen. Wenn mehrere Sachen zu liefern sind, kann Rückgängigmachung des Vertrages nur hinsichtlich der fehlerhaften Gegenstände verlangt werden, es sei denn, die Liefergegenstände sind als zusammengehörend verkauft. Soweit in diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht anders bestimmt ist, sind weitergehende Ansprüche ausgeschlossen.
- (7) Mängel berechtigen den Besteller zur Zurückhaltung von Zahlungen nur, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind und soweit der zurückgehaltene Betrag in einem angemessenen Verhältnis zu dem Mangel steht.
- (8) Die Verwendung der gelieferten Produkte liegt in der alleinigen Verantwortung des Bestellers. Anwendungstechnische Ratschläge, Auskünfte und Beratungen sind unverbindlich, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

## § 5 Eigentumsvorbehalt

- (1) Firma WK Armaturen behält sich das Eigentum an den gelieferten Produkten sowie den aus ihrer Be- oder Verarbeitung entstehenden Sachen bis zur Erfüllung aller Firma WK Armaturen künftig gegen den Besteller zustehenden Ansprüchen - auch soweit diese erst nach Abschluss dieses Vertrages begründet werden - vor. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum zur Sicherung der Firma WK Armaturen zustehenden Saldoforderungen.
- (2) Eine Be- oder Verarbeitung ist nur im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb gestattet und wird von dem Besteller für Firma WK Armaturen vorgenommen, ohne dass Firma WK Armaturen hieraus Verpflichtungen erwachsen. Erfolgt eine Verarbeitung mit anderen, ebenfalls unter verlängertem Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkten, so erwirbt die Firma WK Armaturen Miteigentum an den neuen Sachen, im Verhältnis des zwischen dem Besteller und Firma WK Armaturen vereinbarten Bruttokaufpreises zu dem entsprechenden Kaufpreis der anderen Produkte. Die durch eine etwaige Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Produkte von Firma WK Armaturen mit anderen Sachen entstehenden Miteigentumsanteile, überträgt der Besteller schon jetzt auf die Firma WK Armaturen. Der Besteller wird die in dem Allein- oder Miteigentum stehenden Sachen von Firma WK Armaturen (Vorbehaltsprodukte) als Verwahrer für Firma WK Armaturen mit kaufmännischer Sorgfalt besitzen. Schließt er Versicherungen für die Vorbehaltsprodukte ab, so tritt er seine Ansprüche aus dem jeweiligen Versicherungsvertrag schon jetzt im Verhältnis des (Mit-)Eigentumsanteils von Firma WK Armaturen zu allen (Mit-)Eigentumsanteilen an dem betreffenden Vorbehaltsprodukt an Firma WK Armaturen ab.
- (3) Der Besteller ist - vorbehaltlich des folgenden Satzes - nicht befugt, die Vorbehaltsprodukte zur Sicherung zu übergeben, zu verpfänden oder sonst über sie zu verfügen. Eine Veräußerung ist nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gestattet und nur, wenn sichergestellt ist, dass die daraus entstehenden Forderungen auf die Firma WK Armaturen übergehen. Die dem Besteller aus der Veräußerung oder einem sonstigen, die Vorbehaltsprodukte betreffenden Rechtsgrund zustehenden Forderungen tritt der Besteller schon jetzt als Sicherheit an Firma WK Armaturen ab; veräußert er die Vorbehaltsprodukte nach Be- oder Verarbeitung oder nach Verbindung, Vermischung oder Vermengung mit anderen Produkten, oder zusammen mit anderen Produkten, so gilt die Forderungsabtretung nur in Höhe des Teils vereinbart, der dem zwischen dem Besteller und Firma WK Armaturen vereinbarten Bruttokaufpreis zuzüglich einer Sicherheitsmarge von 20 % dieses Preises entspricht.
- (4) Falls die abgetretene Forderung in eine laufende Rechnung gestellt ist, so tritt der Besteller schon jetzt einen Teil seines jeweiligen Saldoanspruches einschließlich des Schluss Saldos in Höhe der Forderung an Firma WK Armaturen ab.
- (5) Der Besteller ist ermächtigt, die an Firma WK Armaturen abgetretenen Forderungen einzuziehen. Firma WK Armaturen kann diese Ermächtigung sowie die Berechtigung zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsprodukte jederzeit widerrufen, wenn der Besteller seine Verpflichtungen gegenüber Firma WK Armaturen nicht erfüllt.
- (6) Der Besteller ist verpflichtet, Firma WK Armaturen jederzeit die gewünschten Informationen über die Vorbehaltsprodukte und über die an Firma WK Armaturen abgetretenen Ansprüche zu erteilen. Auf das Verlangen der Firma WK Armaturen hat der Besteller die Abtretung den Schuldnern anzuzeigen. Zugriffe oder Ansprüche Dritter auf Vorbehaltsprodukte und abgetretene Forderungen hat der Besteller die Firma WK Armaturen sofort und unter Übergabe der notwendigen Unterlagen anzuzeigen. Der Besteller wird zugleich den Dritten auf den verlängerten Eigentumsvorbehalt zugunsten Firma WK Armaturen hinweisen. Die Kosten einer Abwehr solcher Zugriffe trägt der Besteller.
- (7) Übersteigt der Wert der Sicherheiten die Forderungen von Firma WK Armaturen nach Ziffer 1 nachhaltig um mehr als 20 %, wird die Firma WK Armaturen die Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers nach eigener Auswahl entsprechend freigeben.
- (8) Kommt der Besteller mit der Zahlung in Verzug oder kommt er sonst seinen vertraglichen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nicht nach, ist die Firma WK Armaturen unbeschadet seiner sonstigen Rechte berechtigt, die gelieferten Produkte sofort auf Kosten des Bestellers zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Vorbehaltsware liegt - soweit nicht das Verbraucher Kreditgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag statt. Dies gilt auch dann, wenn über das Vermögen des Bestellers das Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.

## § 6 Haftung

- (1) Für Schäden des Bestellers haftet Firma WK Armaturen nur, soweit die Firma Armaturen oder deren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Darüber hinaus haftet die Firma WK Armaturen bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auf deren Erfüllung der Besteller in besonderem Maße vertrauen darf, auch in Fällen leichter Fahrlässigkeit.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haftet die Firma Armaturen nur in Höhe des typisch vorausehbaren Schadens. Eine Haftung für Folgeschäden wie z. B. entgangener Gewinn und sonstige mittelbare Schäden, wie der Ersatz von Mangelfolgeschäden, ist ausgeschlossen.
- (3) Diese Haftungsbeschränkung erfasst alle Schadensersatzansprüche, unabhängig davon, auf welchem Rechtsgrund sie beruhen. Sie erfasst jedoch nicht die durch das Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften entstehende Schäden und solche Mangelfolgeschäden, gegen die die zugesicherte Eigenschaft den Besteller gerade absichern sollte.
- (4) Diese Haftungsbeschränkung wirkt auch zugunsten der Mitarbeiter der Firma WK Armaturen.
- (5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## § 7 Sonstige Bestimmungen

- (1) Der Besteller ist mit der Speicherung und Verarbeitung der Daten, die Firma WK Armaturen aufgrund der Geschäftsbeziehung mit ihm erhält, einverstanden, soweit dies zur Abwicklung des Vertrages erforderlich ist.
- (2) Das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Kaufrechts (CISG).
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Oberursel / Taunus, wenn der Besteller ein Kaufmann, der nicht zu den in § 4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden gehört, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Firma WK Armaturen ist jedoch berechtigt, den Besteller an seinem Sitz zu verklagen.